

Nachruf

Prof. Dr. Wilhelm Ernst verstorben

Am Mittwoch, dem 1. August, ist Professor Dr. theol. Wilhelm Ernst nach kurzer schwerer Krankheit in Erfurt verstorben.

1927 in Bonenburg, Kreis Höxter, geboren, studierte Ernst in Paderborn und Erfurt katholische Theologie. 1955 zum Priester geweiht, entschied er sich bewusst für den Dienst in der mitteldeutschen Diaspora. 1962 Vikar und Studentenseelsorger in Magdeburg lehrte er bereits 1963 als Dozent und erhielt 1971 den Ruf zum ordentlichen Professor für Moraltheologie und Ethik am damaligen Philosophisch-Theologischen Studium und war mehrfach Rektor der Erfurter Hochschule.

In dieser Eigenschaft nahm Prof. Ernst an der 4. Sitzungsperiode des II. Vatikanischen Konzils teil und hielt Gastvorlesungen an der Päpstlichen Universität „Gregoriana“. Ganz wichtig für die katholische Familien- und Sexualpastoral – mindestens für den Bereich der DDR – waren seine Auslegungen der päpstlichen Enzyklika „humanae vitae“.

Der hochgeschätzte Theologe war nach 1989 ein bedeutsamer Partner bei der Neuordnung staatlicher, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Institutionen. Sein deutlich formulierter Anspruch einer hohen moralischen Qualität der politischen Ethik und dem Ethos des Politikers, am 27.10.90 vor christlichen Politikern vorgetragen, hat heute noch Gültigkeit.

Professor Wilhelm Ernst hat sich um die Stadt Erfurt verdient gemacht. Er engagierte sich für die Wiedergründung der Universität Erfurt und eine Umstrukturierung der Erfurter Hochschullandschaft.

Ernst vertrat als Mitglied der Strukturkommission und des Gründungssenats der Universität Erfurt die Interessen Erfurts und genoss als eines der Gründungsmitglieder der Universitätsgesellschaft Erfurt hohes Ansehen. Er machte sich um die Gestaltung der Universität verdient und setzte sich sehr für die Integration der Katholischen Theologischen Fakultät in die Universität Erfurt ein. Seine Verdienste in Wissenschaft und Gesellschaft wurden mit dem Bundesverdienstkreuz gewürdigt. Auch für den Kommunalpolitiker war er ein gesuchter, ein kluger, guter und zugleich kritischer Ratgeber. Der Tod des integren Theologen ist ein Verlust für Kirche und Gesellschaft. Ich gedenke seiner mit großem Respekt und großer Dankbarkeit.

Manfred O. Ruge

Nächste Stadtteilbegehung am Wiesenhügel und Herrenberg

Am Montag, dem 27. August, haben die Bürgerinnen und Bürger am Wiesenhügel und Herrenberg die Gelegenheit, sich mit ihren Fragen und Problemen direkt vor Ort an Oberbürgermeister Manfred Ruge zu wenden. Ab 15.30 Uhr findet unter Leitung des Stadtoberhauptes auf dem Wiesenhügel und Herrenberg die nächste Stadtteilbegehung mit Beigeordneten und Amtsleitern statt. Alle Einwohnerinnen und Einwohner dieser Wohngebiete sind aufgerufen, sich mit ihren Fragen in Vorbereitung der Begehung an die Stadtverwaltung zu wenden. Ansprechpartner ist der Bürgerbeauftragte des Oberbürgermeisters, Herr Zweigler, Telefon 6 55 10 05.

Versteigerung

Die nächste öffentliche Versteigerung von Fahrrädern findet am 22. August ab 14 Uhr unter freiem Himmel auf dem Gelände des Ordnungsamtes, Friedrich-Engels-Straße 27a statt. Versteigert werden Damen-, Herren- und Kinderfahrräder. Eine Besichtigung ist ab 13.30 Uhr möglich.

Erfurter Weinfest 2001

Weinliebhaber und Weinkenner kommen vom 16. bis 19. August wieder auf ihre Kosten, denn dann verwandelt sich der Rathausparkplatz zu einer romantischen Weinoase. 13 Gewinner aus ganz Deutschland machen in Erfurt Station, um die Bürger und Gäste unserer Stadt mit den besten Tropfen aus ihren Weinkellereien zu verwöhnen. Neben dem umfangreichen Wein- und Sektangebot gibt es viel Wissenswertes über das „älteste Kulturgut Wein“. Ebenfalls nicht fehlen wird ein abwechslungsreiches und unterhaltsames Rahmenprogramm an allen 4 Tagen. Von Samstag, dem 18. August bis Sonntag, dem 19. August, findet gleichzeitig rund um das Rathaus der Kunst- und Kreativmarkt statt.

Vollsperrung ✕

Die Ortschaft Bübleben feiert vom 17. bis 19. August seine 1125-Jahrfeier. Im Rahmen dieses Jubiläums findet am 18. August in der Zeit von 13 bis 17 Uhr der große Festumzug durch die Ortschaft statt. Die Ortsdurchfahrt wird während des Festumzuges voll gesperrt. Als Umleitung kann die Ostumfahrung genutzt werden. Der Busverkehr wird in dieser Zeit nur bis Linderbach (Globus-Markt) und Urbich (Wendeschleife Anger) in der Ortsmitte durchgeführt.

Entsorgungstermine für Hausmüll und Papier ab 1. August und 1. September 2001 in Schmira, Bindersleben und Gispersleben

Die genauen Termine zur Entsorgung können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Für weitere Fragen steht Ihnen das Steueramt, Abteilung Abfall und Reinigung unter der Nummer (0361) 655-2815 oder 655-2828, 655-2829 oder 655-2833 zur Verfügung. Zu Fragen der Entsorgung wenden Sie sich bitte an die SWE Stadtwirtschaft GmbH unter der Telefonnummer (0361) 7480102.

Entsorgungsgebiet/Ortsteil	Hausmüll Abholzyklus	Erstentsorgung
Schmira	14-täg., ungerade Woche	13.08.2001 (Mo)
Bindersleben	14-täg., ungerade Woche	15.08.2001 (Mi)
Gispersleben Oberdorf einschl. Dubliner Straße	14-täg., gerade Woche	05.09.2001 (Mi)
Gispersleben Unterdorf einschl. Mittelhäuser Str. 31-65	14-täg., ungerade Woche	12.09.2001 (Mi)
Entsorgungsgebiet/Ortsteil	Papier Abholzyklus	Erstentsorgung
Schmira	alle 4 Wochen	14.08.2001 (Di)
Bindersleben	alle 4 Wochen	14.08.2001 (Di)
Gispersleben Oberdorf einschl. Dubliner Straße	alle 4 Wochen	12.09.2001 (Mi)
Gispersleben Unterdorf einschl. Mittelhäuser Str. 31 - 65	alle 4 Wochen	13.09.2001 (Do)

**Das Landwirtschaftsamt Sömmerda teilt mit:
Beantragung
von Rinderprämien**

Für das Jahr 2001 können unter bestimmten Voraussetzungen für weibliche und männliche Rinder Schlachtprämien und zusätzlich die Sonderprämie für männliche Rinder auf Antrag gewährt werden. Wichtige Voraussetzungen sind:

- Kennzeichnung aller Rinder mit zwei identischen Ohrmarken laut Viehverkehrsverordnung;
- Führung eines aktuellen Bestandsregisters im Betrieb in gebundener Form;
- Anmeldung des gesamten Rinderbestandes im HIT und weiterhin Meldung aller Zu- und Abgänge innerhalb von sieben Tagen;
- Beantragung der Prämien bis spätestens sechs Monate nach dem Tag der Schlachtung im Inland oder einem anderen EU-Mitgliedsstaat oder dem Tag der Ausfuhr in ein Drittland.

Alle weiteren Informationen zu den Rinderprämien sowie zur Meldung der Rinder an das HIT sind beim Landwirtschaftsamt Sömmerda, Umlandstraße 3, 99610 Sömmerda, Tel. 03634/359112 erhältlich.